

Interpellation Hermann-Rebstein [übernommen durch Hartmann-Flawil] (30 Mitunterzeichnende)
vom 14. April 2008

Marktöffnung bei der Post und Folgen für den Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Juni 2008

Im Zusammenhang mit der laufenden Vernehmlassung zu einer Totalrevision der eidgenössischen Postgesetzgebung bittet Urs Hermann-Rebstein die Regierung um Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Mai 2006 beschloss der Bundesrat, die bereits früher beschlossene Marktöffnung bei der Post fortzuführen. Mit den Ende Februar 2008 vom Bundesrat präsentierten Vorschlägen für eine Totalrevision der eidgenössischen Postgesetzgebung soll die hierfür notwendige gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Marktöffnung geschaffen werden. Vorgesehen ist, die Monopolgrenze im Briefmarkt auf 1. April 2009 auf 50 Gramm zu senken und drei Jahre später das Briefmonopol vollständig aufzuheben. Das neue eidgenössische Postgesetz garantiert derweil die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs weiterhin in allen Regionen in hoher Qualität. Bis zur Aufhebung des Briefmonopols bleibt nach dem vorliegenden Vorschlag der Auftrag, die postalische Grundversorgung zu erbringen, weiterhin bei der Post. Dies gilt auch für die ersten fünf Jahre nach der vollständigen Marktöffnung. Danach sollen sich im Rahmen einer Ausschreibung alle interessierten Anbieterinnen von Postdiensten um Grundversorgungsauftrag bewerben können. Die Grundversorgung soll soweit möglich aus eigener Kraft erbracht werden. Gelingt dies nicht, müssten alle Marktteilnehmerinnen mittels eines Fonds zur Finanzierung beitragen. In letzter Instanz wäre der Bund verpflichtet, die Finanzierung der Grundversorgung sicherzustellen.

Um einen fairen Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen von Postdienstleistungen zu ermöglichen, sollen auch die unternehmerischen Rahmenbedingungen für die Post angepasst werden. Die Totalrevision der eidgenössischen Postgesetzgebung sieht vor, heute geltende Bestimmungen, welche die Post einseitig be- bzw. entlasten, aufzuheben. Die hauptsächlichen Punkte betreffen die Steuerbefreiung und die Staatsgarantie, aber auch den Wechsel der Organisationsform zu einer Aktiengesellschaft und die Anstellung des Personals nach Obligationenrecht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung erachtet die Liberalisierung des Postmarktes angesichts der diesbezüglichen Entwicklung in Europa als sachgerecht, zumal die Schweizer Post zunehmend Geschäfte im Ausland tätigt. Wie der Bundesrat bereits früher zu Recht ausgeführt hatte, wird es längerfristig kaum zu rechtfertigen sein, diese Aktivitäten aus dem relativ geschlossenen Heimmarkt auf Staaten mit geöffneten Märkten auszudehnen. Im Zug der Marktöffnung ist die Post sodann auf Rahmenbedingungen angewiesen, die es ihr ermöglichen, in geöffneten Märkten erfolgreich zu bestehen.
- 2./3./4. Die Regierung geht davon aus, dass die weitere Öffnung des Postmarktes keine nachteiligen Auswirkungen auf den Kanton hat. Die Gesetzesvorlage sieht ausdrücklich vor, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs weiterhin in allen Regionen in hoher Qualität erbracht werden kann. Im Zahlungsverkehr sollen auch künftig Einzahlungen (Bareinzahlungen, Anweisungen),

Auszahlungen (Barauszahlungen, Anweisungen) sowie Überweisungen (Geldüberweisungen von Konto zu Konto) angeboten werden. Das Grundversorgungsangebot im Postdienst umfasst wie bisher die Annahme und die Zustellung von Briefen und Paketen im Inland sowie im grenzüberschreitenden Verkehr sowie die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. Das revidierte Postgesetz enthält Vorgaben zur Dichte des Postnetzes, damit alle Bevölkerungsteile in allen Regionen des Landes in angemessener Distanz eine Poststelle oder eine Agentur erreichen können. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, dass die heutige Qualität der Grundversorgung im Kanton St.Gallen und auch die Zahl der bedienten Poststellen beibehalten werden kann. Eine im Zusammenhang mit der vorliegend beabsichtigten Totalrevision erstellte Studie zu den Auswirkungen der Postmarktliberalisierung geht sogar davon aus, dass sich die Versorgung mit Postdienstleistungen aufgrund des Wettbewerbs zum Teil verbessern wird. Es ist jedoch absehbar, dass die Liberalisierung vor allem in den Zentren Vorteile bringt.

Die Regierung misst der flächendeckenden postalischen Grundversorgung im Kanton St.Gallen grosse Bedeutung bei. Aus diesem Grund richtet die Regierung bei der Gesetzesrevision ein besonderes Augenmerk auf Inhalt und Steuerung der Grundversorgung. Sie erachtet eine Mitsprache bei der Definition der Grundversorgung als wichtig und beantragt, dass die Kantone insbesondere bei der Anpassung des Poststellennetzes anzuhören sind.

5. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Post als Unternehmen im geöffneten Postmarkt vergleichbare Rahmenbedingungen wie die ihrer Konkurrentinnen haben muss. Dazu gehört auch die Anpassung des Personalrechts. Mit dem neuen eidgenössischen Postorganisationsgesetz wird die Post verpflichtet, Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen. Gleichzeitig ist sie auch verpflichtet, wie alle übrigen Anbieterinnen von Postdienstleistungen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Regierung begrüsst diese Regelung und würde auch eine Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages befürworten. Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages ist letztlich aber Sache der Sozialpartner. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einem Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages lehnt die Regierung daher aus ordnungspolitischen Gründen ab.
6. Die Regierung befürwortet die Überführung der Post in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, mit der die Bedürfnisse des Bundes hinsichtlich der Steuerung des Unternehmens und der Informationsrechte gewahrt bleiben. Ebenso befürwortet sie, dass der Bund die Mehrheit an der zukünftigen Aktiengesellschaft behält.